

Bern, 21. Dezember 2009

## **Das Spezifische der Weiterbildung für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II**

### **Weiterbildung – Begriffsklärung**

Der Begriff Weiterbildung entstammt, im Unterschied zu Erwachsenenbildung oder den postgradualen Studien an Universitäten, vorwiegend aus dem Kontext der beruflichen Bildung und Berufspolitik.

„Die berufsorientierte Weiterbildung dient dazu, durch organisiertes Lernen bestehende berufliche Qualifikationen zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue berufliche Qualifikationen zu erwerben. Sie schliesst sowohl an die berufliche Grundbildung als auch an die höhere Berufsbildung<sup>2</sup> an“.

Eine vergleichbare Formulierung findet man im Deutschen Berufsbildungsgesetz: „Berufliche Weiterbildung, auch als Fortbildung bezeichnet, ist eine Form der Erwachsenenbildung, die dazu dient, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen“.

Der Begriff „further education“, der vor allem in England gebräuchlich ist, trifft den gleichen Bedeutungsgehalt.

### **Weiterbildung und ihre Formate**

Grundsätzlich wird zwischen zertifizierender und nicht zertifizierender Weiterbildung<sup>3</sup> unterschieden. Im universitären Feld taucht der Begriff postgraduate studies auf, der auch Master- oder Doktoratsstudien umfasst.

Der Weiterbildungsbegriff hat im universitären Feld keine Tradition. Während in den USA Masterstudien auch von Berufstätigen absolviert werden, richtet sich das Masterstudium in der Schweiz an Studierende, die ihr Fachgebiet gemäss Bologna vertiefend und erweiternd studieren wollen.

Aus diesen Gründen haben die Hochschulgremien in der Schweiz (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS und die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen KFH) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Analogie zu Bologna eigene Weiterbildungsstudiengänge definiert: Certificate of advanced Studies CAS, Diploma of advanced Studies DAS, Master of advanced Studies MAS. Daneben bieten inzwischen auch die Hochschulen, Universitäten, ETH und Fachhochschulen Weiterbildungskurse an.

Dieser Weiterbildungsbereich der Hochschulen orientiert sich im Gegensatz zu den disziplinorientierten Masterstudien an der Anwendbarkeit des vermittelten Wissens. Damit nähern sich Weiterbildungsangebote der Hochschulen und der Berufsbildung im Grundcharakter an.

### **Gesetzliche Grundlagen der Sekundarstufe II**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Mittelschulen und die Berufsbildung sind unterschiedlich und infolgedessen die bildungspolitische Führung.

Die Hoheit für die Berufsbildung liegt beim Bund. Die Mittelschulen fallen in die Zuständigkeit der Kantone, der gesamtschweizerische Rahmen bildet das MAR der EDK und des Bundes. Artikel 5 des MAR zeigt klar die Unterscheidung von Allgemeinbildung und Berufsbildung.

### **Sekundarstufe II**

Die Sekundarstufe II ist die Position zwischen Sekundarstufe I und Tertiärsystem (nachobligatorische Ausbildung resp. Schule).

Sie ist geprägt von unterschiedlichen Strukturen:

- Schulkulturen: Allgemeinbildung versus Berufs- und Allgemeinbildung
- Zeitstrukturen: Teilzeit versus Vollzeit
- bildungspolitische Zielsetzungen: Hochschulreife und Studierfähigkeit versus Berufsfähigkeit und Studierfähigkeit (Berufsmaturität / Fachhochschulreife).

---

<sup>1</sup> Liste der Mitglieder; Anhang 2

<sup>2</sup> Bundesamt für Berufsbildung und Technologie; analog auch Art. 30 des Bundesgesetzes zur Berufsbildung

<sup>3</sup> vgl. Begriffsklärung Lehrpersonenweiterbildung; Anhang 1

Weitere Unterschiede werden mit dem Sammelbegriff „Kultur“ umschrieben:

Die unterschiedlichen „Kulturen“ sind eine Resultante der Ausbildung der Lehrpersonen, der Zeitstruktur der Schulen und deren Zielsetzungen.

Die Berufsbildung favorisiert die bildungspolitischen Gemeinsamkeiten der Sekundarstufe II und betont die Arbeitsmarkt- resp. Berufsfähigkeit, während die Mittelschulen die breite Allgemeinbildung ins Zentrum rücken. Die Berufsmaturitätsschulen kombinieren beides.

Die Vielfalt innerhalb der Berufsbildung ist grösser als innerhalb des Mittelschulbereichs. Zu den Berufsfachschulen gehören sowohl die mittelschulähnlichen Kaufmännischen Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschulen als auch die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen. Der Lehrkörper der Berufsfachschulen setzt sich aus Lehrpersonen des allgemeinbildenden Unterrichts sowie des berufskundlichen Unterrichts zusammen. Die beiden Lehrpersonengruppen differieren im beruflichen und ausbildungsbezogenen Hintergrund.

In der Berufssituation von Lehrpersonen beider Schultypen gibt es sowohl Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede. Gemeinsam ist die Ansiedlung auf der Sekundarstufe II sowie die Schnittstelle resp. Nahtstelle zur Sekundarstufe I.

Beim Langzeitgymnasium kommt die Schnittstelle zur Primarschule hinzu. Damit gibt es einen Überlappungsbereich Sekundarstufe I und Unterstufe des Gymnasiums.

### **Weiterbildung Sek II: Zielpersonen und Zielgruppen**

Das Zielpublikum der Weiterbildung für die Sekundarstufe II sind Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen. Sie sind wissenschaftlich ausgebildete Fachpersonen oder Fachpersonen mit einem beruflichen Abschluss auf der Tertiärstufe, beide mit Lehramtstudium.

Für beide Kategorien von Lehrpersonen gelten folgende Grundstrukturen

- Mitarbeit in einer geleiteten Bildungsinstitution mit hohem Leistungsanspruch
- Betonung der Qualität des Fachwissens
- Arbeit mit Jugendlichen in der Adoleszenz, resp. jungen Erwachsenen

### **Weiterbildung Sek II: Bestandteil der Profession**

Weiterbildung wird heute als unabdingbarer Bestandteil einer Profession betrachtet.

Die Auseinandersetzung mit dem Professionsverständnis ist immanentes Ziel jeder Weiterbildung. Die Weiterbildung muss zielgenau die Berufssituation ihrer Adressatinnen und Adressaten treffen.

- Für Lehrpersonen und Schulen ist Weiterbildung das wichtigste Instrument ihrer Entwicklung.
- Die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität ist untrennbar mit Weiterbildung verbunden.
- Für das Bildungssystem und die Bildungspolitik ist Weiterbildung Garant für die Systemkohärenz und für die Kompetenzentwicklung bei Reformen.

### **Weiterbildung Sek II: Ziele**

Lehrpersonen erfüllen im Rahmen ihrer Jahresarbeitszeit einen Berufsauftrag<sup>4</sup>, der durch die Bildungsziele, die Gesetzgebung der jeweiligen Bildungsinstitutionen sowie durch das Leitbild der Schule umschrieben wird. Der Berufsauftrag umfasst

- a) Unterrichten, Erziehen, Beraten und Begleiten,
- b) Mitarbeit bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung,
- c) Zusammenarbeiten,
- d) Weiterbildung.

Aus diesem Berufsauftrag werden die Ziele<sup>5</sup> der Weiterbildung wie folgt abgeleitet:

Lehrkräfte bilden sich zur Erhaltung und Erweiterung ihrer fachlichen, pädagogischen, psychologischen, methodisch-didaktischen und persönlichen Kompetenzen, zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Team und zur Weiterentwicklung der Schule als Organisation weiter.

### **Weiterbildung Sek II: Inhalte**

Wenn von Weiterbildung der Lehrpersonen an Mittelschulen oder Berufsfachschulen die Rede ist, muss die oben erwähnte Kontextdifferenz beachtet werden. Weiterbildung von wissenschaftlich ausgebildeten Fachpersonen muss den Standards der science community genügen. Weiterbildung von Fachpersonen mit beruflichem Tertiär-Abschluss orientiert sich daneben vermehrt an den Anforderungen und Innovationen in Feldern der beruflichen Praxis. Die Weiterbildung beider Gruppen muss inhaltlich der hohen Autonomie der Lehrpersonen, der Zusammenarbeit im Team und der

<sup>4</sup> Kanton Bern: Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) vom 20. Januar 1993, Artikel 17

<sup>5</sup> Kanton Bern: Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) vom 1. August 2007, Artikel 59

Schule als Organisation Rechnung tragen. Ein breites Weiterbildungsangebot ist daher unabdingbar. Die Erhaltung und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen der Sekundarstufe II hat grosse Bedeutung, weil hier auf die Vermittlung aktueller fachlicher Inhalte in besonderem Masse geachtet wird.

Die Kontextdifferenz bezieht sich vor allem auf die Ziele und Inhalte der Weiterbildungen, weniger auf die grundlegende Weiterbildungskonzeption der beiden Berufssegmente. Die Grundstrukturen beider Lehrpersonen-Kategorien sind im Wesentlichen identisch. Aus diesem Grunde ist es legitim, von einer Weiterbildung der Sekundarstufe II zu sprechen.

Individuelle Studien zur Unterrichtsvorbereitung oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Informiertheit gehören zum professionellen Alltag und brauchen im Rahmen eines Berufsportfolios Zeiteinteile. Es ist informelle Weiterbildung.

### **Zusammenfassung: Das Spezifische der Weiterbildung für die Sek II**

Die Weiterbildung für die Sek II unterscheidet sich aufgrund des Berufsauftrags der Lehrpersonen von der Weiterbildung für andere Zielstufen, nämlich:

- in den hohen Ansprüchen an das Fachwissen
- im Fokussieren auf einen Unterricht mit Jugendlichen in der Adoleszenz, resp. mit jungen Erwachsenen
- in der Berücksichtigung der grossen Heterogenität der Kollegien der verschiedenen Schultypen.

- Adressatinnen und Adressaten:  
Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen
  - wissenschaftlich ausgebildete Fachpersonen mit Lehramtstudium oder Fachpersonen mit einem beruflichen Abschluss auf der Tertiärstufe und Lehramtstudium
  - Sek II ist die Position zwischen Sekundarstufe I und Tertiärsystem
  - Sek II ist geprägt von unterschiedlichen Schulkulturen (Allgemeinbildung vs. Berufsbildung) und Zeitstrukturen (Teilzeit vs. Vollzeit)
  - Sek II ist geprägt von unterschiedlichen bildungspolitischen Zielsetzungen (Hochschulreife/Studierfähigkeit vs. Berufsfähigkeit/Studierfähigkeit)
- Grundstrukturen beider Lehrpersonen-Kategorien resp. der verschiedenen Schultypen:
  - Mitarbeit in einer geleiteten, arbeitsteiligen Bildungsinstitution mit hoher Leistungskontrolle
  - Betonung der Qualität des Fachwissens
  - Arbeit mit Jugendlichen in der Adoleszenz, resp. jungen Erwachsenen
  - Entwicklung der Selbstverantwortung der Jugendlichen
  - eigene anspruchsvolle Ausbildung
- Ziel und Zweck der Weiterbildung:
  - Sie muss zielgenau die Berufssituation ihrer Adressatinnen und Adressaten treffen.
  - Sie muss den fachlichen Ansprüchen der Adressatinnen und Adressanten genügen.
  - Sie muss auf den Unterricht mit Jugendlichen in der Adoleszenz, resp. mit jungen Erwachsenen, vorbereiten.
  - Sie muss die Arbeit in typischen Teams der Sek II wie Fachschaften, Ausbildungsteams und heterogenen Kollegien berücksichtigen.

\*\*\*\*\*

## Anhang 1

### Lehrpersonenweiterbildung (LWB)

Begriffsklärung (vgl. Empfehlungen der EDK zur LWB-Terminologie von 1998)

**Grundausbildung:** bis zur Befähigung als Lehrerin / Lehrer

**Berufseinführung:** Übergang Grundausbildung – Berufspraxis

**Weiterbildung:** praxisbegleitend in drei Formen; vgl. Tabelle

**Zusatzausbildung:** praxisbegleitend oder während Urlaub, zertifiziert (CAS, DAS ...)

### Formen der Weiterbildung

	<b>Schulinterne Weiterbildung (SchiLf)</b>	<b>Dezentrale Weiterbildung (H-Kurse)</b>	<b>Zentrale Weiterbildung</b>
<i>Ort</i>	Schule	Schule	schulextern
<i>Initiative</i>	Kollegium	Lehrpersonen (Gruppen / Einzelne)	Einzelne Lehrpersonen
<i>Ziel</i>	Entwicklung der Schule – durch Kompetenzerweiterung aller Lehrpersonen der gleichen Schule	Kompetenzerweiterung von Lehrpersonen der gleichen Schule	Kompetenzerweiterung der einzelnen Lehrpersonen verschiedener Schulen
<i>Thematik</i>	Aspekte der ganzen Schule	Aspekte der Schule oder des Unterrichts / des Fachs	Aspekte des Unterrichts / des Fachs
<i>Teilnehmende</i>	Alle	Interessierte	Interessierte
<i>Verpflichtungsgrad</i>	obligatorisch	freiwillig, evtl. Wahlpflicht	freiwillig
<i>Zeitliche Ansetzung</i>	während der gemeinsamen Arbeitszeit	innerhalb oder ausserhalb der gemeinsamen Arbeitszeit	innerhalb oder ausserhalb der individuellen Arbeitszeit
<i>Dauer</i>	Halbtage bis mehrere Tage, auch mehrmals	Stunden bis Halbtage, auch mehrmals	Halbtage bis mehrere Tage, meist einmalig
<i>Organisation</i>	Schule	Schule, evtl. mit LWB-Stelle	LWB-Stelle

## Anhang 2

**Schweiz. Konferenz der Weiterbildungs-Verantwortlichen der  
Sekundarstufe II**  
**Conférence suisse des responsables de la formation continue du S-II**

<b>GILABERT Vinzenz</b>	PHZ Luzern Weiterbildung und Zusatzausbildungen Sentimatt 6003 Luzern	☎ 041 228 63 55 ✉ 041 228 69 40 vinzenz.gilabert@phz.ch
<b>GSCHWEND Rolf</b>	PHBern, Institut für Weiterbildung IWB Weltstrasse 40 3006 Bern	☎ 031 309 27 34 ✉ 031 309 27 99 rolf.gschwend@phbern.ch
<b>MAHLER Walter</b>	Weiterbildungszentrale WBZ CPS Haus der Kantone Speichergasse 6, Postfach 3000 Bern 7	☎ 052 625 23 14 ☎ 031 320 16 66 ✉ 031 320 16 81 mahler.walter@wbz-cps.ch
<b>SCHEIDEGGER Edna</b>	Service de la formation continue D G P O 16, avenue du Bouchet 1209 Genève	☎ 022 388 33 98 ✉ 022 318 03 16 edna.scheidegger@edu.ge.ch
<b>SCHMIDT René</b>	SAB Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Bildungsmanagement Handelsschule KV Schaffhausen Baumgartenstr. 5 8200 Schaffhausen	☎ 052 630 79 00 ✉ 052 630 79 01 rene.schmidt@hskvs.ch
<b>SIEGFRIED Susann</b>	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB Kirchlindachstr. 79 3052 Zollikofen	☎ 031 910 37 43 ✉ 031 910 37 01 susann.siegfried@ehb-schweiz.ch
<b>Stotz Cristina</b>	ULEF Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung Claragraben 121 4005 Basel	☎ 061 695 99 42 ✉ 061 695 99 44 cristina.stotz@bs.ch
<b>WALKER Willy</b>	ZHSF / Weiterbildung für Berufsfachschulen Kurvenstr. 17 8090 Zürich	☎ 043 305 66 74 ✉ 043 305 66 67 willy.walker@phzh.ch
<b>WITTWEN Andreas</b>	Beauftragter FORMI Zelgstr. 2b 9030 Abtwil SG	☎ 071 310 13 17 ✉ 071 310 13 17 andreas.wittwen@ksb-sg.ch
<b>WYSS MEILI Verena</b>	Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik IGB ZHSF, Weiterbildung Mittelschulen Beckenhofstrasse 35 8006 Zürich	☎ 043 305 66 16 verena.wyss@igb.uzh.ch